

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0850/2019

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

### Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	11.12.2019	öffentlich	Entscheidung

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge der Wahl von Herrn Holger Fuhr zum Kommandanten der Feuerwehr Karlsbad zustimmen

#### Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Entschädigung nach Satzung (Feuerwehrentschädigungssatzung)			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

#### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

**Sachverhalt:**

In der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Karlsbad am 15.11.2019 wurde bei der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl

Herr Holger Fuhr

zum Gesamtkommandanten der Feuerwehr Karlsbad wieder gewählt.

Herr Fuhr erfüllt die Voraussetzungen des § 8 Abs. 5 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG). Einsprüche gegen die Wahl innerhalb der in § 8 Abs. 6 FwG bestimmten Wochenfrist sind nicht eingegangen.

Nach § 8 Abs. 2 des FwG in Verbindung mit § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Karlsbad bedarf die Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter jeweils der Zustimmung des Gemeinderats.

Die anschließende Bestellung durch den Bürgermeister erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren.

**Anlagenverzeichnis:**